

Beitragsordnung
des
SV Sportfreunde Larrelt von 1928 e.V.



Aktuelle Fassung: Stand 01.Januar 2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung, des SV-Sportfreunde Larrelt von 1928 e.V., ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum darauffolgenden Quartal erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags-Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

| | |
|--|------------|
| 01 Kinder und Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr | 7,00 Euro |
| 02 Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) passiv | 6,00 Euro |
| 03 Erwachsene (ab dem vollendeten 18.Lebensjahr) aktiv | 12,00 Euro |
| 04 Familienbeitrag (2 Erwachsene und minderjährige Kinder) | 23,00 Euro |
| 05 Studenten/innen bis 23 Jahre | 8,00 Euro |
| 06 Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit | |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus Maßgebend.
2. Beitragsklasse 04, dazu gehören Jugendliche bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres, Schüler mit Schulbescheinigung während der ersten Schulausbildung, bis max. zum 21.Lebensjahr.
Als Familie gelten auch Alleinerziehende mit Kindern
3. Beitragsklasse 05, Nachweis durch Kopie des Studentenausweises.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung quartalsweise zum ersten Werktag im ersten Monat des laufenden Quartals eingezogen.
6. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich beim 1. Vorsitzenden des Vereins einzureichen.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Quartalsende.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Halbjahresversammlung am 20.09.2024 mit 3/4 Stimmenmehrheit beschlossen.

1. Vorsitzender

Schriftführer

Michael Hübscher

Nicole Meyer
(Kommissarisch)